



Bienen und andere Insektenarten sollen durch ein neues Gesetz geschützt werden.

Foto: Otto Weber



Vom Weinanbau geprägt: Der Kaiserstuhl und andere Gebiete könnten sich dadurch verändern. Foto: Oliver König

Unterschrift online, im Rathaus – oder lieber gar nicht?

Das gestartete Volksbegehren „Artenschutz – Rettet die Bienen“ ist alles andere als unumstritten – Winzer und Obstbauern fürchten um ihre Existenz

Region. Erstmals in der Geschichte des Bundeslandes können die Bürger in einem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ direkt eingreifen. Dieses auf den ersten Blick positiv klingende Vorhaben, ruft aber auch kritische Stimmen auf den Plan. Worum geht es bei dem „Volksbegehren Artenschutz – Rettet die Bienen“? Unser Mitarbeiter Bertold Obergfell hat alle wesentlichen Informationen in acht Punkten zusammengestellt.

Worum geht es beim Volksbegehren?

In Baden-Württemberg sammeln seit dem 24. September 2019 die Initiative „proBiene“ Unterschriften für einen Gesetzesentwurf, nach dem bestimmte Maßnahmen für den Artenschutz getroffen werden sollen.

Wie lauten die Forderungen?

Die hauptsächlichen Forderungen sind: die Erweiterung des Ökolandbaus auf 50 Prozent bis zum Jahr 2035 die Halbierung des mit Pestiziden belasteten Flächenanteils bis 2025 das Verbot von Artenvielfalt gefährdenden Pestiziden in Naturschutzgebieten und der Schutz der Streuobstbestände.

Wie läuft das Volksbegehren ab?

Seit dem 24. September liegen sechs Monate lang bis zum 23. März 2020 Unterschriftenlisten aus, auch in den Rathäusern. Es kann auch online abgestimmt werden. Das Formular findet sich auch auf der Website des BUND. Zum ersten Mal haben Schülerinnen und Wähler in Baden-Württemberg die Möglichkeit, direkt über

einen Gesetzesentwurf zu entscheiden. Findet die Unterschriftensammlung bis zum Stichtag mindestens 770 000 Unterstützerinnen und Unterstützer, dann muss der Landtag den Gesetzesentwurf behandeln. Akzeptieren die Abgeordneten den Entwurf unverändert, dann wird er zur beschlossenen Sache, also zum Gesetz. Billigt der Landtag den Gesetzesentwurf jedoch nicht unverändert, dann gibt es eine Volksabstimmung. Der Landtag kann dazu einen eigenen Vorschlag vorlegen. Das Gesetz ist als Gesetz angenommen, wenn die Mehrheit der Abstimmenden, mindestens jedoch ein Fünftel der Stimmberechtigten „Ja“ sagt (Quelle: Landtag, 23.9.2019 und Beteiligungsportal Baden-Württemberg; sogenanntes Zustimmungsvotum). Stimmberechtigt ist, wer volljährig, also 18 Jahre alt ist, die deutsche Staatsangehörigkeit hat und seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg wohnhaft ist. Bei der Bundestagswahl 2017 waren rund 7,8 Millionen Menschen in Baden-Württemberg wahlberechtigt.

Wer steht hinter der Initiative?

Das Volksbegehren Artenschutz ist eine Initiative von proBiene, dem Freien Institut für ökologische Bienenhaltung und wird außerdem getragen vom BUND, vom NABU, der ÖDP BW, Slow Food Deutschland, Demeter BW, Naturland BW, ABL, Fridays for Future, der Bäuerlichen Erzeugergemeinschaft Schwäbisch-Hall, Bodan, Naturana, GLS-Bank und Waschbär. Darüber hinaus gibt es einen großen Kreis von Unterstützern von über 100 Verbänden, Unternehmen und Organisationen. Die beiden Berufsimker David Gerstmeier und Tobias Miltenberger haben das Volksbegehren initiiert. Sie sind Gesellschafter von proBiene. (Quelle: homepage Rettet die Bienen vom 23.9.2019)

Was sind die Motive der Initiatoren?

„Viele Tier- und Pflanzenarten sind von Ackergiften, Nahrungsmangel und Biotopverlusten bedroht. So stehen zum Beispiel in Baden-Württemberg der Feldhamster oder das Rebhuhn auf der Liste der gefährdeten Arten. Sehr drastisch ist es bei den 460 Wildbienenarten, von denen über die Hälfte auf der Roten Liste stehen.“ schreiben sie auf ihrer Homepage. Weiter heißt es dort auch: „Weil wir in einer Zeit massiver globaler und regionaler Artenausrottung leben“ und „weil in Deutschland und in Baden-Württemberg die Masse der Insekten teilweise um über 75% abgenommen hat.“

Wer ist gegen den Gesetzesentwurf zur Erhaltung der Artenvielfalt?

Winzer am Kaiserstuhl und Obstbauern am Bodensee wie auch Landwirte. Die Regelung würde ihre Berufsausübung unmöglich machen. Werner Rappke, Präsident des BLHW sagt: „So können wir Landwirtschaft nicht erhalten. (...) Da herrscht der Eindruck vor: Landwirtschaft geht ohne Pflanzenschutz. Das ist einfach falsch. Ich kann nur jedem empfehlen, einen Keilspaten anzulegen



Reinen Wein einschenken: Alle Aspekte zum Thema als Orientierung.

Foto: Gina Sanders - Fotolia

und dann zu beobachten, was passiert. Wenn Sie das einfach laufen lassen, werden sie praktisch nichts ernten“ (in: Badische Zeitung vom 25.9.2019, Wie radikal darf Artenschutz sein?) Werner Rappke betont in diesem Zusammenhang: „Bayern hat in seinem Volksbegehren exakt den Paragraphen übernommen, den es bei uns schon gibt: Verbot von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten - mit Ausnahme der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Genau diese Ausnahme will das Volksbegehren streichen.“

Auch der Öko-Anbauverband Bio-land, und der agrarpolitische Spre-

cher der Grünen-Landtagsfraktion, Martin Hahn, kritisieren das geplante Volksbegehren zur Rettung der Artenvielfalt. Die Forderung nach einem Verbot von Pflanzenschutzmitteln würde auch solche biologischen Verfahren einschließen, die in der ökologischen Landwirtschaft angewendet werden. Die Forderung nach 50 Prozent Ökolandbau per Gesetz werde außerdem zu einem ruinösen Preiswettbewerb führen. In einem Brief an Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) warnte Hahn davor, alle Forderungen des Volksbegehrens zu übernehmen. (Quelle: SWR aktuell).

Auf ihrem Parteitag am 21./22. September 2019 in Sindelfingen (Kreis Böblingen) stimmten die Grünen für einen Antrag, der sich gegen das angestrebte Pestizidverbot in Schutzgebieten wendet. Damit würde das Verbot auf rund ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche Baden-Württembergs ausgeweitet. Mit dem beschlossenen Antrag werden Landesregierung und Grünen-Landtagsfraktion aufgefordert, mit den Initiatoren des Begehrens zu reden, um das Pestizidverbot in Schutzgebieten „praxisstauglich“ zu gestalten. (SWR aktuell, vom 23.9.2019).

Auf dem Landesparteitag der Grünen am 22. September in Sindelfingen wurde auch beschlossen: „Wir müssen es mit den Bauern gemeinsam umsetzen, sodass die Pestizidreduktion bei den Bienen & Faltern ankommt und wir in 10 Jahren immer noch Bio-Wein vom Kaiserstuhl trinken können!“ „Wir müssen

es mit den Bauern gemeinsam durchsetzen, sodass die Pestizidreduktion bei den Bienen und Faltern ankommt und wir in 10 Jahren immer noch Bio-Wein vom Kaiserstuhl trinken können.“

Worüber streiten sich die beiden Seiten ganz besonders?

Die Initiatoren des Volksbegehrens bezeichnen die Befürwortungen der Winzer und Obstbauern als Falschinformation. „Landkreise und Regierungspräsidenten könnten Pestizide nach einer Prüfung auch künftig zulassen, soweit sie den Schutzzweck nicht gefährden. So stehe es im umstrittenen Paragraph 34 des Gesetzesentwurfs. Die Regelungen zum Pestizidverbot in Landschaftsschutzgebieten seien nicht nur zu mutbar, sondern auch erforderlich.“ (BZ vom 24.9.2019). Und an gleicher Stelle: „Falls im Einzelfall eine Ausnahme nicht möglich sei und ein Landwirt dadurch unzumutbar belastet würde, bestehe eine Pflicht zur Entschädigung durch das Land.“

Zum Schluss: Ein Blick über die Landesgrenze nach Bayern

In Bayern hat im vergangenen Sommer ebenfalls das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ stattgefunden. 1,7 Millionen Befürworter hat es gefunden und ist damit Gesetz geworden. Der Landtag stimmte mit großer Mehrheit dem Gesetzesentwurf für Artenvielfalt zu - Bienenenschutz ist im Freistaat nun offiziell Gesetz. (Quelle: Bewegung Politik Compact).

Der Landtag hat mit großer Mehrheit das Artenschutzvolksbegehren

„Rettet die Bienen“ sowie das von CSU und FREIEN WÄHLERN ergänzend eingebrachte „Versöhnungsgesetz“ verabschiedet. Die rund 100 neuen Regelungen für einen verbesserten Natur- und Artenschutz in Bayern treten am 1. August (2019, der Verfasser) in Kraft. Demnach müssen in Bayern künftig unter anderem Biotope besser vernetzt werden. Zudem muss entlang von Gewässern ein mindestens fünf Meter breiter Grünstreifen von landwirtschaftlicher Nutzung frei bleiben. Entlang von Straßen und Äckern sollen Blühstreifen entstehen, der Einsatz von Pestiziden soll eingeschränkt, der Ökolandbau deutlich ausgeweitet und die „Lichtverschmutzung“ während der Nacht eingedämmt werden. Für zusätzliche Aufgaben und Belastungen erhalten die Landwirte Ausgleichszahlungen in Höhe von 70 Millionen Euro im Jahr. (Quelle: Landtag Bayern vom 17.7.2019, Jürgen Umlauf).

Zwei Seiten der Medaille

Fazit: Jede Medaille hat bekanntlich zwei Seiten, das trifft auch auf dieses Volksbegehren zu. Jeder berechtigte Bürger kann mit seiner Stimme direkt beeinflussen, ob sich die Abgeordneten des Landtages damit befassen müssen und den Gesetzesentwurf unverändert verabschieden oder nicht. Aufgrund der großen Bedeutung des Wein- und Obstbaus in Baden-Württemberg dürfte die Unterschriftensammlung ungleich spannender verlaufen, als zuletzt in Bayern.

Bertold Obergfell



Warum erst ab 18?

Nahezu 7,8 Millionen Wahlberechtigte zur Landtagswahl gibt es in Baden-Württemberg. Und Jugendliche haben ab dem 16. Lebensjahr ebenfalls die Möglichkeit und das Recht, wählen zu gehen. Allerdings nur zu Kommunalwahlen, also zur Wahl von Gemeinderäten und Bürgermeistern. Nun erleben wir aber gerade, wie sehr es der von Jugendlichen angestoßenen Bewegung „Friday for Future“ gelingt, Bewegung und Entscheidung in die politische Auseinandersetzung zu bringen. Ihre Gallyonfigur Greta Thunberg ist gerade mal 16 Jahre jung. Und sie ist bei der UNO aufgetreten und und und. Wäre es da nicht höchste Zeit, wenn auch für dieses Mal zu spät, Jugendlichen ab 16 Jahren die Möglichkeit zur Teilnahme an Volksbegehren zu geben, und weshalb eigentlich nicht auch zur Landtagswahl? Jedenfalls stimmt mich die Tatsache ziemlich nachdenklich. Die Inhalte des Volksbegehrens betreffen die jungen Menschen doch genauso in ihrem unmittelbaren Lebensbereich. Oder sehe ich das falsch?

Bertold Obergfell

Die Positionen der Landtagsfraktionen

Zusammengestellt von unserem Mitarbeiter Bertold Obergfell

Grüne-Fraktion: (homepage des Landesverbandes, Stand: 29.9.2019): Eine Landwirtschaft im Einklang mit der Natur ist unser Ziel. Wir fördern den Ökolandbau, um die natürlichen Ressourcen zu schonen und die steigende Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln zu bedienen. Das vom bayerischen Volksbegehren für Artenvielfalt durchgesetzte Ziel von 30 Prozent Öko-Landbau bis 2030 hat die baden-württembergische Landesregierung schon zuvor beschlossen. (...)

Auf ihrem Parteitag am 21./22. September 2019 in Sindelfingen (Kreis Böblingen) stimmten die Grünen für einen Antrag, der sich gegen das angestrebte Pestizidverbot in Schutzgebieten wendet. Damit würde das Verbot auf rund ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche Baden-Württembergs ausgeweitet. Mit dem beschlossenen Antrag werden Landesregierung und Grünen-Landtagsfraktion aufgefordert, mit den Initiatoren des Begehrens zu reden, um das Pestizidverbot in Schutzgebieten „praxisstauglich“ zu gestalten. (SWR aktuell, vom 23.9.2019).

CDU-Fraktion: (in: PZ-news.de vom 28.9.2019, Autor: Bettina

Grachtrup; PZ meint die Pforzheimer Zeitung) „Die Südwest-CDU stellt sich gegen das Bienen-Volksbegehren. Generalsekretär Manuel Hagel sagte der „Schwäbischen Zeitung“ am Freitag, seine Partei werde aufklären und dafür werden, nicht zu unterschreiben. Stattdessen werde sie mit Landwirten und Naturschützern nach Alternativen suchen. Die CDU-Spitzenkandidatin zur Landtagswahl 2021, Susanne Eisenmann, sagte: „Nur in einem konstruktiven Zusammenwirken aller Beteiligten wird es uns gelingen, Artenschutz, Naturschutz und Landwirtschaft in Einklang zu bringen. (...) Und genau dafür wird sich die CDU einsetzen.“

AFD-Fraktion: Auf deren Presseportal vom 29.9.2019 ist zu lesen: Der Natur- und Umweltschutz ist für uns alle eine lebenswichtige Aufgabe. Und Demokratie wird durch Volksbegehren praktisch und lebendig. Dennoch sehen die Agrarpolitiker der AfD-Landtagsfraktion beim Volksbegehren „Rettet die Bienen“ ungeheute Folgen, die weder im Interesse der Initiatoren des Volksbegehrens noch der Bürger oder der Bauern sein können. (...) „Wir brauchen eine Politik, die auf regionale Gegebenheiten Rücksicht nimmt,

vor allem die kleinen Landwirte fördert und die Bauern von Bürokratie befreit.“ (...) Das Volksbegehren lässt alle diese wichtigen Einflussgrößen der Agrarpolitik außer Acht und richtet so mit guten Absichten mehr Schaden an. „Deshalb fordern wir die Bürger auf, dieses Volksbegehren nicht zu unterschreiben!“, so die gemeinsame Erklärung der drei AfD-Abgeordneten Udo Stein, Stefan Herre und Thomas Axel Palka. (Stand: 29.9.2019)

SPD-Fraktion (Quelle: Homepage SPD, Stand 29.9.2019). Dort ist zu lesen: „Im Gegensatz zu dem grün-schwarzen Herumlavieren unterstützen wir das Volksbegehren ausdrücklich - und zwar offiziell als Bündnispartner“ (...) Insbesondere die deutliche Erhöhung des Ökolandbaus und die Reduzierung der Pflanzenschutzmittel in der gesamten Landwirtschaft sind wichtig und müssen im Fokus einer nachhaltigen Artenschutzpolitik stehen. Hier hat Baden-Württemberg noch deutlichen Nachholbedarf.“ (...) „Wir sind gespannt, ob die Herren Kretschmann und Strobl auch dieses Volksbegehren ablehnen oder ob sie sich politisch damit auseinandersetzen. Die Bienenstöcke in der Villa Reitzen-

stein reichen für eine glaubwürdige Umweltpolitik jedenfalls nicht aus.“ So der Landesvorsitzende Andreas Stoch.

FDP/DVP-Fraktion: „Das Volksbegehren Artenvielfalt geht am Ziel vorbei“, heißt es auf der Homepage des Abgeordneten Jürgen Keck am 20. August 2019. „Auch in der ökologischen Landwirtschaft geht es für mich als Politiker darum, gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Wird aus dem Bürgerbegehren aber ein Gesetz, wäre das ein massiver Eingriff in die Arbeit unserer Landwirte und würde für viele das Aus bedeuten.“

Die Landwirtschaft in Baden-Württemberg ist bereits auf dem Niveau, welches das Volksbegehren in Bayern „Pro Biene Bayern“ fordert. Die Honigbiene, mit welcher das Volksbegehren auf sämtlichen Beiträgen und Flyern beworben wird, ist gar nicht vom Aussterben bedroht. Bevor Sie unterschreiben, denken Sie an die regionalen, qualitativ hochwertigen Produkte, die Sie gerne konsumieren - und woher diese kommen.“ Jürgen Keck ist sozialpolitischer Sprecher der Fraktion und bezeichnet die Landwirtschaft als seine Herzensangelegenheit.